



Europäische Kommission - Erklärung

Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union zum polnischen Gesetz über die ordentlichen Gerichte – Erklärung der Europäischen Kommission

Brüssel, 5. November 2019

Es geht dabei um die Bestimmungen, mit denen das Pensionsalter für Richter an den ordentlichen Gerichten herabgesetzt und dem Justizminister die Entscheidung über eine Verlängerung ihres aktiven Dienstes überlassen wird. Auch die Festsetzung eines nach Geschlecht unterschiedlichen Pensionsalters ist nicht mit EU-Recht vereinbar.

Die Europäische Kommission hat zu diesem Urteil folgende Erklärung abgegeben:

„Die Europäische Kommission nimmt das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union zur Kenntnis, das den Standpunkt der Kommission bestätigt.

Dies ist ein wichtiges Urteil zur Unterstützung der Unabhängigkeit der Justiz in Polen und darüber hinaus sowie zur Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Der Gerichtshof stellt darin fest, dass die polnischen Rechtsvorschriften, mit denen das Gesetz über die ordentlichen Gerichte geändert wurde, nicht mit EU-Recht vereinbar sind. Polen hat dem Urteil zufolge gegen seine Verpflichtungen aus dem EU-Recht verstoßen, und zwar einerseits durch die Einführung eines unterschiedlichen Ruhestandsalters für Männer und Frauen im polnischen Justizdienst und andererseits durch die Herabsetzung des Pensionsalters von Richtern und Richterinnen an ordentlichen Gerichten, bei der dem Justizminister die Befugnis übertragen wird, über eine Verlängerung des aktiven Dienstes dieser Richter/innen zu entscheiden.

Wir sind bereit, die polnische Regierung zu unterstützen und die Gespräche zur Lösung der anderen offenen Fragen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit in Polen im Rahmen des laufenden Verfahrens nach Artikel 7 fortzusetzen.

Die Rechtsstaatlichkeit ist ein Grundpfeiler unserer Union, und als Hüterin der Verträge wird die Europäische Kommission weiterhin alles Notwendige tun, um sie zu verteidigen.“

Hintergrund

Am [29. Juli 2017](#) leitete die Kommission wegen des polnischen Gesetzes über die ordentlichen Gerichte, insbesondere wegen seiner Bestimmungen über die Pensionierung und ihrer Auswirkungen auf die Unabhängigkeit der Justiz, ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Am [12. September 2017](#) richtete die Kommission in der nächsten Phase des Vertragsverletzungsverfahrens eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Polen. Am [20. Dezember 2017](#) erhob die Kommission in dieser Sache Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union.

Die rechtlichen Bedenken der Kommission betreffen erstens die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, die in der Einführung eines unterschiedlichen Rentenalters für Richterinnen (60 Jahre) und Richter (65 Jahre) zum Ausdruck kommt. Dies verstößt nach Auffassung der Kommission gegen Artikel 157 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und die Richtlinie 2006/54 über die Gleichstellung der Geschlechter in Arbeits- und Beschäftigungsfragen.

Zweitens befürchtet die Kommission, dass die Unabhängigkeit der polnischen Gerichte dadurch untergraben wird, dass dem Justizminister ein Ermessensspielraum eingeräumt wurde, um die Amtszeit der Richter an den ordentlichen Gerichten, die das Rentenalter erreicht haben, zu verlängern. Nach Ansicht der Kommission verstößt dies gegen Artikel 19 Absatz 1 EUV in Verbindung mit Artikel 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Am [24. Juni 2019](#) hatte der Gerichtshof entschieden, dass das polnische „Gesetz über das Oberste Gericht“, mit dem das Pensionsalter der Richter am Obersten Gericht herabgesetzt wird, nicht mit EU-Recht vereinbar ist und gegen den Grundsatz der Unabsetzbarkeit von Richtern und damit gegen die Unabhängigkeit der Justiz verstößt.

Weitere Informationen

[Pressemitteilung: Europäische Kommission verteidigt Unabhängigkeit der Justiz in Polen](#)

STATEMENT/19/6225

Kontakt für die Medien:

[Christian WIGAND](#) (+32 2 296 22 53)

[Tim McPHIE](#) (+ 32 2 295 86 02)

[Kasia KOLANKO](#) (+ 32 2 296 34 44)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)